Deutscher Bundestag **Drucksache 16/744**

16. Wahlperiode 21. 02. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

Die Besondere Aufgaben Organisation-USA des Bundeskriminalamtes nach dem 11. September 2001

In seinem Vortrag auf der BKA-Herbsttagung „Islamistischer Terrorismus – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft" vom 13. bis 15. November 2001 hatte der seinerzeitige Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Ulrich Kersten, unter dem Titel „Die polizeiliche Bekämpfung des internationalen Terrorismus" über die Rolle und die Aufgaben des BKA, nach den 3 Monate zurückliegenden Angriffen auf das New Yorker WTC, referiert. (vgl. Hg. Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut, Islamistischer Terrorismus – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft – BKA-Herbsttagung 2001, Neuwied, 2002).

Insbesondere informiert er über die bereits am 11. September 2001 installierte Besondere Aufgaben Organisation-USA (BAO-USA).

Eine Besonderheit der BAO-USA ist, laut des Vortrags des BKA-Präsidenten Ulrich Kersten, dass sie den üblichen Rahmen schutz- und kriminalpolizeilicher Beteiligung sprengt und das Zollkriminalamt, die Bundespolizei (seinerzeit noch Bundesgrenzschutz), das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst integriert hatte.

Ferner wird zur Aufklärung des Unterstützerumfeldes die Zusammenarbeit von polizeilichem Staatsschutz und Dienstellen allgemeiner Kriminalpolizei auf Anregung des BKA empfohlen.

Deutschland als Ruhe- und Rückzugsraum soll mit „aller Anstrengung" mittels polizeilicher Gefahrenabwehr und nachrichtendienstlicher Beobachtung ermittelt werden.

Zum Stichtag am 15. November 2001 hatte – laut BKA-Präsident Ulrich Kersten – die BAO-USA 600 Mitarbeiter. Es wurden von BKA-Präsident Ulrich Kersten in seinem damaligen Vortrag zwei Einsatzabschnitte benannt, und zwar der Einsatzabschnitt Hamburg und der Einsatzabschnitt Wiesbaden. Ersterer hatte zum oben genannten Stichtag 100 Mitarbeiter, darunter 25 vom Landeskriminalamt (LKA) Hamburg. Der Einsatzabschnitt Wiesbaden wurde kurz vor dem oben genannten Stichtag „nach Meckenheim zurückverlegt".

Laut BKA-Präsident Ulrich Kersten waren am Stichtag 14 FBI-Beamte in Deutschland tätig.

Die BAO-USA arbeitet, so BKA-Präsident Ulrich Kersten, mit dem System Spurendokumentation (SPUDOK). In der Zeit vom 11. September 2001 bis zum 15. November 2001 waren 17 000 Vorgänge erfasst, von denen ca. 6 000 abschließend bearbeitet worden waren (35,3 Prozent).

BKA-Präsident Ulrich Kersten berichtet ferner über „Strukturverfahren“ des Generalbundesanwaltes, welche das BKA bearbeitet.

Das Strukturermittlungsverfahren, welches sich zwingend zunächst gegen Unbekannt richtet, soll bislang noch nicht ermittelte Organisationen und Personen identifizieren, die mit der Vorbereitung und Planung weiterer Anschläge beschäftigt sind.

BKA-Präsident Ulrich Kersten präzisiert, dass neben den eigentlichen Tatermittlungen auch eine „strategische Auswertung betrieben wird (…) „um der Politik Entscheidungshilfen an die Hand zu geben“.

Laut BKA-Präsident Ulrich Kersten wird diese „strategische Auswertung“ insbesondere auch mit Erkenntnissen aus nachrichtendienstlichen Quellen unterfüttert.

Neben den Informationen zur BAO-USA lieferte BKA Präsident Ulrich Kersten ein programmatisches Bekenntnis zur notwendigen Neuausrichtung seiner Behörde nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001.

Nämlich: Erkenntnisaustausch zwischen BKA, Bundesnachrichtendienst (BND) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), in Information Boards oder Intelligence-Zentren. Ziel soll es sein, deutsche Sicherheitsagenturen an einen runden Tisch zu bringen. Das Trennungsgebot, das BKA-Präsident Ulrich Kersten als bloße organisatorische Trennung von Polizei und Diensten verstanden wissen will, sei nicht gefährdet oder auch nur in Frage gestellt. Als Positiv-Beispiel nennt BKA-Präsident Ulrich Kersten „dauerhafte Zusammenarbeitsformen“ in USA, Großbritannien und Frankreich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann genau wurde die BAO-USA zu welchem Zweck und Ziel von wem eingerichtet?
2. Auf wessen Auftrag hin wurde die BAO-USA eingerichtet?
3. Wurde die Einrichtung der BAO-USA innerhalb der Bundesregierung erörtert, abgestimmt und entschieden?
4. Wurde die weitere Arbeit der BAO-USA im Bundeskanzleramt erörtert und wenn ja, wann und zu welchen Anlässen?
5. Welche Sicherheitsbehörden waren an der Ermittlungstätigkeit der BAO-USA beteiligt?
6. Trifft es zu, dass unter Leitung des BKA in der BAO-USA neben den schutz- und kriminalpolizeilichen Regelbeteiligten auch das Zollkriminalamt, die Bundespolizei (damals Bundesgrenzschutz), das Bundesamt für Verfassungsschutz und der BND integriert wurden und waren und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?
7. Wie viele Beamte welcher Sicherheitsbehörden waren in der BAO-USA beteiligt (bitte nach Personen und Behörde nach Jahren auflisten)?
8. Wie viele Einsatzabschnitte hat es im Verlauf der Ermittlungstätigkeit der BAO-USA gegeben (bitte einzeln nach Region/Stadt, Behörden und der Anzahl der von ihnen eingesetzten Beamten, ausländischer Behörden und Anzahl ihrer Mitarbeiter und gegebenenfalls eigener BAO-Einsatzabschnittsnamen)?
9. Welche besonderen Dateien (Spudok-Dateien usw.) hatte und hat die BAO-USA für ihre Aufgaben zur Verfügung (bitte auflisten für die Gesamt-BAO-USA und nach Einsatzabschnitten)?

10. Wie viele Vorgänge wurden in diesen Dateien erfasst und wie viele abschließend bearbeitet?
11. Wie ist der Verbleib der Datenverarbeitungsvorgänge geregelt?
    a) Werden abschließend bearbeitete Vorgänge sofort gelöscht?
    b) Werden diese Vorgänge erst nach einer gewissen Zeitspanne gelöscht und wenn ja, nach welcher?
    c) Welche Zeitspanne ist zwischen Erledigung und Löschung üblich?
12. In wie vielen Fällen hatte die BAO-USA bei ihren Ermittlungen technische Mittel eingesetzt in Form von
    a) Telefonüberwachung,
    b) Überwachung des Internets (Content-Kontrolle) und Kontrolle des E-Mail Verkehrs,
    c) Personen und/oder Fahrzeugortung gegebenenfalls per GPS,
    d) Wohnraumüberwachung (bitte nach Jahren, Eingriffen und betroffenen Personen auflisten)?
13. In wie vielen Fällen wurde in das Postgeheimnis eingegriffen (bitte nach Jahren und betroffenen Personen auflisten)?
14. In wie vielen Fällen wurden verdeckte Ermittler, V-Männer und Informanten eingesetzt (bitte nach Jahren auflisten)?
15. Wie und in welcher Form wurden polizeiliche Daten und Daten der Nachrichtendienste zusammengeführt und auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies?
16. Wie wurde die datenschutzrechtliche Kontrolle gewährleistet?
17. Hatten auch ausländische Sicherheitsbehörden Zugriff auf diese Daten und wenn ja, welche Sicherheitsbehörden hatten auf welche Daten Zugriff und auf welcher gesetzlichen Grundlage und wie wurde hier die datenschutzrechtliche Kontrolle gewährleistet?
18. Welche US-amerikanischen Sicherheitsstellen waren und/oder sind im Rahmen der Ermittlungsarbeit der BAO-USA in Deutschland tätig (bitte nach Anzahl und Behörden sowie nach Jahren aufschlüsseln)?
19. Welche Aufgaben hatten die US-amerikanischen Mitarbeiter konkret und auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese tätig?
20. Welche weiteren ausländischen Sicherheitsbehörden haben in der BAO-USA kontinuierlich oder auch zeitweise mitgearbeitet (bitte nach Zeiträumen auflisten)?
21. Mit welchen weiteren ausländischen Sicherheitsbehörden hat man im Rahmen der BAO-USA dauerhaft oder zeitweise zusammengearbeitet (bitte nach Zeiträumen auflisten)?
22. Arbeitet die BAO-USA weiterhin und wenn ja, welche zeitliche Perspektive wird der BAO-USA gegeben?
23. Wurden und werden im Rahmen der BAO-USA auch Strukturermittlungsverfahren durchgeführt und wenn ja, wie viele und gegen welche natürlichen und/oder juristischen Personen richteten und/oder richten sich diese Strukturermittlungsverfahren?
24. Welche genauen Ziele verfolgen diese Strukturermittlungsverfahren?
25. Sollten zurzeit noch derartige Verfahren laufen, mit welcher zeitlichen Perspektive werden sie geführt?

26. Gingen aus Strukturermittlungen Ermittlungsverfahren hervor und wenn ja, wie viele und wegen welcher Delikte?

27. Gegebenenfalls

    a) Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden eingestellt?

    b) In wie vielen Fällen wurde Anklage gegen wie viele Personen erhoben?

    c) In wie vielen Fällen wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?

    d) In wie vielen Fällen kam es zu gerichtlichen Einstellungen?

    e) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?

    f) Wie viele Freisprüche erfolgten?

    g) In wie vielen Fällen wurden von wem insgesamt Rechtsmittel eingelegt (bitte nach Staatsanwaltschaft/Verteidigung auflisten)?

28. Wurden im Laufe der Arbeit der BAO-USA Information-Boards eingerichtet und wenn ja, wo und wie viele und auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies?

29. Wurden im Laufe der Arbeit der BOA-USA Intelligence-Zentren eingerichtet und wenn ja, wo und wie viele und auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies?

30. Wurden im Rahmen der Arbeit der BAO-USA – und den daraus resultierenden Erfahrungen und auftauchenden Problemen – der Politik von den Sicherheitsbehörden Entscheidungshilfen an die Hand gegeben und wenn ja, wie oft geschah dies und zu welchen Problemstellungen wurden Entscheidungshilfen mit welchem Ergebnis vorgeschlagen?

Berlin, den 17. Februar 2006

Petra Pau
Wolfgang Neskovic
Ulla Jelpke
Dr. Hakki Keskin
Jan Korte
Kersten Naumann
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333